

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.11.2014

Vorlagen-Nr.: I/024/2014

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider

Betreff: Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten und Stellvertreter
gem. § 31 Abs. 2 StriSchV

Sachverhaltsdarstellung:

Bei der Regierung von Mittelfranken wurden Erhebungen von radioaktiven Stoffen bei Feuerwehren vorgenommen. Die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl lagert einen entsprechenden Prüfstrahler. Um für den Prüfstrahler einen rechtskonformen Zustand herstellen zu können, werden Strahlenschutzverantwortliche benötigt.

Die mit Beschluss vom 29.07.2014 bestellten Strahlenschutzbeauftragten (Herr Hans-Jürgen Eichner, Herr Heiko Birret und Herr Stefan Alber) besitzen nach dem Bayerischen Landesamt für Umwelt nicht die erforderliche Fachkunde nach § 30 StriSchV.

Der Beschluss vom 29.07.2014 muss demnach aufgehoben werden.

Strahlenschutzbeauftragte benötigen einen anerkannten Kurs mit dem Modul GG der Fachkunde-Richtlinie Technik (welchem der von den o.g. Personen besuchte Kurs „Feuerwehr-Strahlenschutzkurs“ nicht entspricht).

Demnach ist eine Ernennung neuer, geeigneter Strahlenschutzverantwortlicher erforderlich. Diese müssen nicht zwingend Mitglieder der Feuerwehr sein.

Frau Dr. Angelika Möger und Herr Dr. Hubertus Wieseler besitzen durch ihre Gemeinschaftspraxis für Radiologie und Nuklearmedizin in Dinkelsbühl die erforderlichen Fachkenntnisse und haben sich zu dieser Tätigkeit bereit erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Beschluss vom 29.07.2014 wird aufgehoben.

Herr Dr. Hubertus Wieseler und Frau Dr. Angelika Möger werden als Strahlenschutzbeauftragter befristet auf 3 Jahre bestellt.
